

Datum 14.05.2018
Nr.: RA-287/2018

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Lars Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Reputationsmanagement von städtischen Unternehmen

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Reputationsplattformen im Internet wie z.B. kununu stellen den ersten Auflaufpunkt dar, um sich über die Qualitäten eines neuen Arbeitgebers zu informieren.

Die Stadtverwaltung selber schneidet dort mittelmäßig ab, von „Es könnte interessanter und einfacher sein. Der Amtsschimmel wiehert – Verbesserungsvorschläge: weniger Bürokratie, mehr die Fähigkeiten des Mitarbeiters fördern.“ bis hin zu „Arbeitswille, Leistungsdenken, Bürgerfreundlichkeit wird eher bestraft - leider "verkauft" der Chef sein Amt nach außen selber mit negativem Ruf, der Umgang mit den Mitarbeitern, die fachlich durchaus kompetenten sind, ist leider noch schlechter. Wer mehrfach einen unberechtigten Maulkorb erhält, bringt sich nie wieder in gute Arbeitsatmosphäre ein.“, aber auch „Angenehmer Arbeitgeber“

Die CWE schneidet nicht gut ab, nur zwei Bewertungen mit Äußerungen wie „Machen, machen, machen... ohne wirkliche Wertschätzung - ein Job für Workaholics“ oder „sehr schlechte Bezahlung, Urlaub wird fast nie genehmigt, zu hohe Erwartungen“ sprechen eine sehr deutliche Sprache.

Die CVAG schneidet noch schlechter ab, „Pünktlicher Lohn ansonsten in der Zeit stehen geblieben, Familienunternehmen und Stellen werden unter der Hand verteilt“ oder „Pro: Pünktliche Geld jeden Monat..... Contra Kein Interesse an Arbeitnehmer, abgehoben Chefs, keine Weiterbildung“

Betreiben die städtischen Unternehmen und die Stadtverwaltung als Arbeitgeber selbst ein aktives Reputationsmanagement auf Internetplattformen bzw. ist dies in Zukunft angedacht? Wird auf die sicher oft berechtigte Kritik reagiert und werden Verbesserungen angestrebt?

Mit freundlichen Grüßen

Lars Faßmann

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.